

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 22.08.2019, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:15 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab

Bürgermeisterin

Herr Michael Brodersen

Frau Janette Carstensen

Frau Meike Clausen

Herr Björn Hansen

Herr Brar Nickelsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Jörg Rosteck

Herr Karsten Rosteck

Herr Erk Wögens

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Konkretisierung Projekt Mitfahrerbanke
10. Bauvorhaben Sanierung "Kleines Kurmittelhaus", Klaf 6 hier : Grundsatzbeschluss
Vorlage: Uter/000174
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Utersum für das Gebiet Jaardenhuug Nr. 9 auf dem Grundstück der Flur 4 Flurstück 40 -gemäß §§ 12 u. 13 a BauGB- hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Uter/000176

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 12 - 15 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- Auf Anregung wird die zugesagt, die Anschaffung von Lautsprechern sowie eine bessere Beleuchtung für die Veranstaltungs-Muschel im Kurausschuss zu beraten.
- Die Bushaltestellen sollten gereinigt werden. Ebenfalls sollte der Reinigungsintervall bei den Toiletten verkürzt werden.
- Das Leistungsverzeichnis für das neue Fahrzeug werde die Feuerwehr mit dem Amt erstellen. Bisher sei ein Fahrzeug mit 10 Tonnen geplant. Eventuell sei ein Wechsel auf ein 16 Tonnen sinnvoll, um mehr Wasser transportieren zu können. Dies sei für Bürgermeisterin Schwab ok, sofern der Kreisbrandmeister seine Zustimmung gebe.
- Es wird von Teilen der anwesenden Einwohner kritisiert, dass Gespräche häufig unter Beteiligung des Amtes Föhr-Amrum geführt würden. Bürgermeisterin Schwab macht deutlich, dass das Amt für die Verwaltung der Inseln Föhr und Amrum zuständig sei und eine Unterstützung der Gemeinden und Bürgermeister/Innen sei. Die frühzeitige Einbindung der Verwaltung in verschiedene Themenbereiche habe sich bewährt.
- Brar Nickelsen (2. stellv. Bürgermeister) bedankt sich für verschiedene Spenden.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass bitte die Firma Jensen (04681/947) angerufen werden solle, wenn die Glascontainer voll seien.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Schwab berichtet, dass die Gewährleistung für die neue Straßenbeleuchtung 4 Jahre beträgt. Bis dahin sei keine Wartung nötig. Die Pfähle müssten nicht zwingend getauscht werden, da eine Speziallackierung ausreichen könne.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Dr. Hark Ketelsen ist zum Vorsitzenden des Forstbetriebsverbandes gewählt worden. Torben Jacobs ist sein Stellvertreter geworden.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

- Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei allen Helfern beim Sommerfest.
- Die Stromversorgung im Kurpark und an der DLRG-Station wurde verbessert.
- Aktuell seien ca. 380 Strandkörbe in Betrieb. Die Gemeindevertretung spricht sich für den Kauf von 20 neuen Strandkörben im Jahr 2020 sowie eine Erhöhung der Strandkorbmiete aus.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Positionen der Webcams verändert.
- Für die Homepage werde ein neuer Entwurf erarbeitet.

9. Konkretisierung Projekt Mitfahrerbenke

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der anliegenden Unterlagen. Nach kurzer Beratung spricht sich die Gemeindevertretung für die Anschaffung von drei Mitfahrerbenken aus. Die Standorte sollen vor der ReHa-Klinik, vor dem Taarephüs sowie in Hedehusum, sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum stellt für das Projekt „Mitfahrbenke – Gemeinsam ans Ziel in der Uthlande“ Eigenmittel in Höhe von 1.650 € zur Verfügung. An folgenden Standorten sollen die Benke aufgestellt werden:

- vor der ReHa-Klinik
- vor dem Taarephüs
- sowie in Hedehusum

10. Bauvorhaben Sanierung "Kleines Kurmittelhaus", Klaf 6 hier : Grundsatzbeschluss

Vorlage: Uter/000174

Bis zur Grundsatzentscheidung müssen zunächst Stellungnahmen des LKN sowie der Unteren Naturschutzbehörde erfragt werden. Auch sollten alternative Standorte geprüft werden.

Die Vorlage wird daher zunächst zurückgestellt.

**11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Utersum für das Gebiet Jaardenhuug Nr. 9 auf dem Grundstück der Flur 4 Flurstück 40 -gemäß §§ 12 u. 13 a BauGB- hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Uter/000176**

Sachdarstellung mit Begründung:

Anlass für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Plangebiet Jaardenhuug 9 (EDEKA) ist die Absicht, dem Einzelhandel kurzfristig die Errichtung eines notwendigen Maschinenraumes und mittel bis langfristig Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen zu ermöglichen.

Das Bestandsgebäude hält jedoch bereits jetzt schon mehrere Vorgaben des Bebauungsplans 5B und der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Utersum nicht ein. Ein Umbau, der einen Bauantrag erfordert, wäre daher unter den gegebenen Bedingungen nicht genehmigungsfähig.

Der Gemeinde Utersum wurde ein Antrag zur Errichtung eines Maschinenraums vorgelegt, der für die Funktionsfähigkeit des Kühlsystems notwendig ist. Darüber hinaus gab es Gespräche, dass in den kommenden Jahren weitere Bauvorhaben notwendig werden, die den wirtschaftlichen Betrieb des Einzelhandels sichern sollen. Die Gemeinde Utersum hat ein besonderes Interesse daran, dass der Einzelhandel weiterhin und auf Dauer den Einwohnern zur Verfügung steht und einen Beitrag zu der touristischen Infrastruktur leistet.

Die Gemeinde beabsichtigt auf dieser Grundlage einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um einerseits die Voraussetzungen für den Umbau zu schaffen, andererseits aber auch verbindliche Regelungen über den dauerhaften Betrieb mit Hilfe eines Durchführungsvertrags treffen zu können.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Da die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vorliegen, kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Unabhängig davon muss die Öffentlichkeit ab gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und die muss sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern können. Die Planungsziele sind in der Sitzungsvorlage beschrieben, der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich. Diese Unterlagen und der Beschluss werden für die Dauer von zwei Wochen ab Bekanntmachung im Amt Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23, beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern Nr. 23-25 ausgelegt. Etwaige Äußerungen können so in die nächste Sitzung eingebracht werden.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Form einer Änderung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja – Stimmen: 9 Nein – Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet Jaardenhuug Nr. 9 auf dem Grundstück der Flur 4 Flurstück 40 in einer Tiefe wird der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1. Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet – Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
 - 2.2. Festsetzungen zur Zulässigkeit und Beschränkung von Personalwohnungen
 - 2.3. Begrenzung der zulässigen Grundfläche, der Gebäudehöhe und der Zahl der Vollgeschosse in Anlehnung an den Bestand
 - 2.4. Verbindliche Gestaltung des Bauvorhabens gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan
 - 2.5. Sicherstellung des dauerhaften Betriebs als Einzelhandels und dessen Gestaltung (über den Durchführungsvertrag)
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit sich zur Planung zu äußern (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB), erfolgt durch zweiwöchige Offenlage des Geltungsbereiches und der Planungsziele im Amt Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafestraße 23, beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern Nr. 23-25 ausgelegt. Der Einsichtszeitraum beginnt nach der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
4. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.
5. Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgt über ein durch den Vorhabenträger beauftragtes Planungsbüro. Die Abwicklung des Planverfahrens erfolgt über das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum. Der Vorhabenträger trägt die Kosten dieses Verfahrens. Die Kostenregelung wird über einen städtebaulichen Vertrag vorgenommen.
6. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

Göntje Schwab

Daniel Schenck